



Vorlage Nr. 17-V-61-0022

Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 22. August 2017

Bebauungsplan "Feuer- und Rettungswache III" im Ortsbezirk Igstadt - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

- 1 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuer- und Rettungswache III“ im Ortsbezirk Igstadt wird beschlossen.

Der 0,9 Hektar große Planbereich liegt am östlichen Ortsrand des Stadtteils Igstadt an der Nordenstadter Straße. Begrenzt wird der Planbereich im Westen durch Wohngrundstücke „Am Heiligenhaus“, im Süden und im Osten durch Ackerland und im Norden durch die Nordenstadter Straße, die den Planbereich erschließt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Die Sicherstellung der gesetzlichen Hilfsfristen zur Versorgung des östlichen Stadtgebietes Wiesbadens sowie der Bundesautobahnen A 3 und A 66 für die Berufsfeuerwehr und den Rettungsdienst.
 - Die Zusammenlegung der Nutzungen Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr unter einem Dach und damit verbunden die Nutzung von Synergieeffekten insbesondere im Hinblick auf die Unterhaltungskosten sowie die gemeinsame Nutzung einzelner Funktionsbereiche der Wache.
 - Die Schaffung von bestimmungsgemäßen (Hygiene, Arbeitsschutz) und nachhaltigen Diensträumen für die Nutzer Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr.
 - Die Schaffung von Nutzungspotenzialen innerhalb der Ortslagen von Bierstadt und Igstadt durch freiwerdende Gebäude der Feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),

die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,

der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.

- 3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Feuer- und Rettungswache III“ vom 30.06.2017 wird beschlossen (Anlage 2 und 3 zur Vorlage). Er ist zusammen mit der Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0029

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez. I z.w.V.
Amt 37

Dez: V z.w.V.
Amt 66

Hebenstreit
Ortsvorsteherin